

**Sie können die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle fragen.**

Das kostet kein Geld.  
Die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle darf nichts weiter sagen.  
Sie müssen nicht Ihren Namen sagen.  
Sie können dort anrufen:  
**Telefon: 02303 82202**  
Sie können einen Termin machen.



**Wenn Sie in Gefahr sind, dann können Sie dort anrufen:**

- **Polizei Notruf**  
Telefon: 110

- **Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle**  
Telefon: 02303 82202



- **Beratung im Internet**  
Online-Beratung:  
[www.frauenforum-unna.de](http://www.frauenforum-unna.de)



- **Frauen-Haus Unna**  
Telefon: 02303 7789150  
Sie können Tag und Nacht anrufen.

- **Kinder-Schutz-Bund**  
Telefon: 02303 15901

- **Hilfe-Telefon**  
Gewalt gegen Frauen  
Telefon: 08000 116 016  
Der Anruf kostet nichts.  
Sie können Tag und Nacht anrufen.



In Deutschland gibt es viel Gewalt gegen Frauen und Kinder.

**Häusliche Gewalt ist verboten. Darum gibt es Strafen dafür.**

Seit dem Jahr 2002 gibt es ein Gesetz.  
Das Gesetz heißt: **Gewalt-Schutz-Gesetz.**

- Darin stehen zum Beispiel:
- Die Rechte von Opfern.
  - Die Strafen für die Täter.

**Sie haben das Recht auf ein Leben ohne Gewalt.**

**Hinweis**  
Das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Impressum**  
**Herausgeber** Runder Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Unna  
**Gestaltung | Druck** Kreis Unna, Hausdruckerei  
**Stand** Februar 2014

**Hilfe für Frauen und Mädchen**

bei körperlicher, sexualisierter, psychischer, ökonomischer  
**Gewalt**

– Informationen in leichter Sprache –

## Die Polizei kann Ihnen helfen.

Sie wohnen mit jemandem zusammen. Und diese Person ist nicht gut zu Ihnen. Dann können Sie die Polizei rufen.



Zum Beispiel:

- Sie müssen Dinge tun, die Sie nicht tun wollen.
- Sie werden beschimpft.
- Sie werden bedroht.
- Sie werden geschlagen.
- Ihnen wird etwas Schlimmes angetan.
- Sie werden eingesperrt.
- Sie werden verfolgt.
- Sie werden zu Sex gezwungen.

Das nennt man: **Gewalt**.

Wenn die Gewalt bei Ihnen zu Hause ist. Dann ist das: **Häusliche Gewalt**.

Die Person, die die Gewalt macht, nennt man: **Gewalttätige Person**.

**Gewalttätige Personen müssen weg gehen.**

## Dabei kann die Polizei helfen.

### Das kann die Polizei machen:

- Die Polizei sagt der Person, sie soll weg gehen.
- Die Person muss dann 10 Tage weg bleiben. Das nennt man: **Rückkehr-Verbot**. Das heißt: Die Person darf 10 Tage nicht in die Wohnung. Es ist egal wer Mieter ist. Und es ist egal, wem das Haus gehört.
- Sie sagen der Polizei, ob sich die Person an das Verbot hält.
- Die Polizei schreibt alles auf. Das nennt man: einen Bericht.

### Das kann die Polizei auch verbieten:

- Die Person darf nicht mit Ihnen reden.
- Und die Person darf nicht in Ihre Nähe kommen. Das Verbot nennt man: **Kontakt- und Näherungs-Verbot**.

## Sie wollen in der Wohnung bleiben?

- Fragen Sie die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle.
- Sie können Anträge beim Amts-Gericht stellen. Ein Antrag ist für ein Kontakt- und Näherungs-Verbot.

Und ein Antrag ist für eine Wohnungs-Zuweisung. Dann sagt das Amts-Gericht, ob Sie in der Wohnung bleiben dürfen.

- Sie dürfen sich einen Anwalt nehmen oder eine Anwältin. Wenn Sie keinen Anwalt bezahlen können, dann bekommen Sie vom Amts-Gericht einen Beratungs-Hilfe-Schein.

## Sie wollen nicht in der Wohnung bleiben?

Dann können Sie in einem Frauen-Haus anrufen:

**Telefon: 0 23 03 – 7 78 91 50**

Dort fragen Sie nach einem Platz für sich und Ihre Kinder.

## Die Frauen- und Mädchen-Beratungs-Stelle hilft Ihnen.

Bei vielen Fragen und Problemen:

- Was soll ich tun?
- Soll ich zum Gericht gehen?
- Ich will mich trennen. Was kann ich tun?
- Was passiert mit meinen Kindern?
- Woher bekomme ich Geld?

